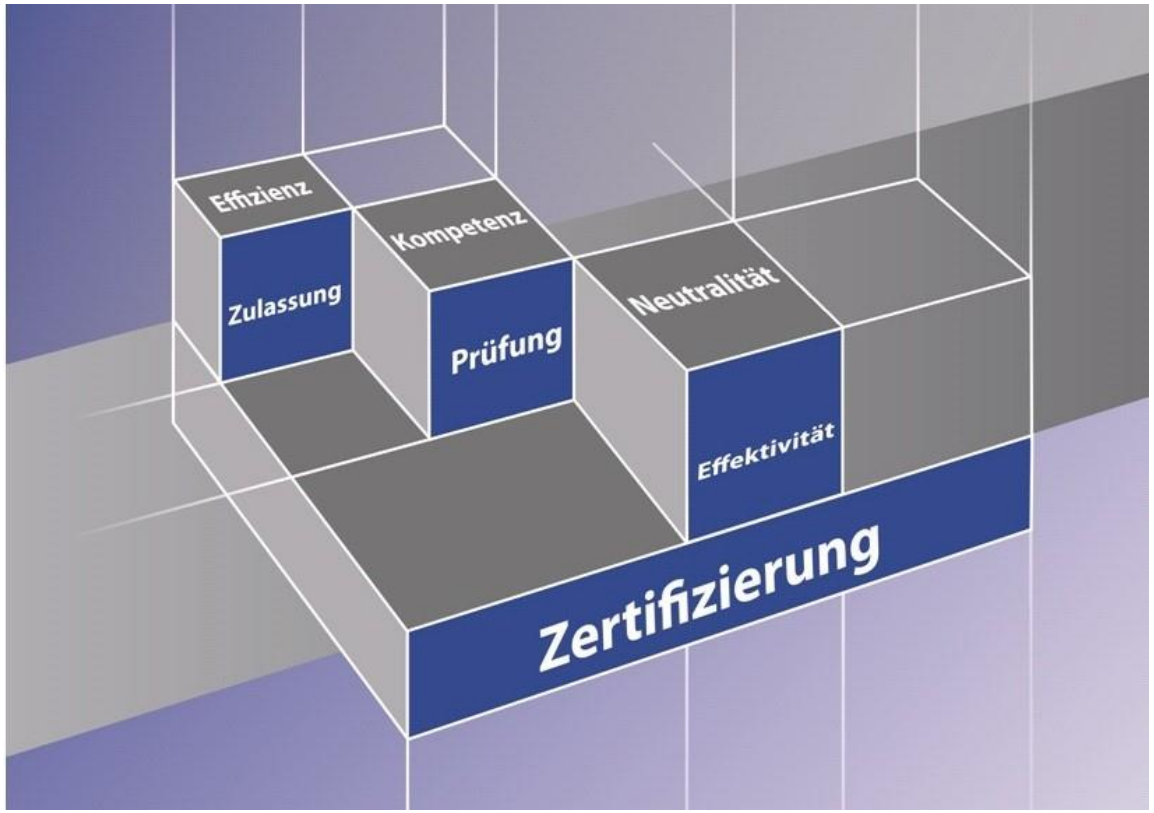

ICG
International Certification Group

Aktuelles aus der Zertifizierungsstelle

Vertraulichkeit

- Die ICG verpflichtet sich gegenüber ihren Kunden und interessierten Kreisen,
  - ihre Struktur so aufzubauen, dass das Vertrauen in die Zertifizierung gewährleistet ist
  - die Mitarbeiter vertraglich zur Vertraulichkeit zu verpflichten
  - zur Wahrnehmung der Verantwortlichkeit für den Datenschutz, insbesondere auch im Umgang mit personenbezogenen Daten.

- Der Auditor muss sicher stellen, dass
  - keine vertraulichen Informationen offen gelegt werden,
  - eingesehene Dokumentationen und erlangte Informationen keiner anderen Organisation oder außen stehenden Personen zugänglich gemacht werden,
  - die Anforderungen an den Umgang mit personenbezogenen Daten im Sinne der EU-DSGVO eingehalten werden (Verweis P2-D20 Anhang Rahmenvertrag – Vereinbarung über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Auftrag)

Z 4.2 Anforderungen Auditdurchführung

Änderungen

- Prozesse
  - Z 4.1 Auditvorbereitung
  - Z 4.2 Auditdurchführung

- Zusatzanforderungen an die
  - Auditierung von Organisationen mit mehreren Standorten
  - Auditierung von Organisationen nach ISO 45001:2018
  - Auditierung von Organisationen nach ISO 50001

Z 4.1 Auditvorbereitung

Z 4.2 Auditdurchführung

Bei der Zertifizierung nach DIN 77200-1:2017 ist eine Dokumentenprüfung gemäß 77200-3:2017 erforderlich.

- Der Kunde reicht vor der Zertifizierung Unterlagen zur Darstellung der Bezeichnungen und Gesamtanzahl an Vorgängen eines Sicherheitsdienstleisters gemäß 77200-3:2017, Anhang B ein
- Die Ergebnisse der Dokumentenprüfung sind bei der Erstellung des Auditplans zu berücksichtigen

Auditierung von Organisationen nach **DIN 77200-1**

- Sicherungsdienstleistungen – Teil 1 - Allgemeine Anforderungen an Sicherheitsdienstleister
  - ersetzt DIN 77200:2008
- Sicherungsdienstleistungen – Teil 2 – Erweiterte Anforderungen an Sicherheitsdienstleister für besondere Leistungsbereiche
  - Befindet sich derzeit in Vorbereitung und ist <u>noch nicht akkreditierbar</u>
- Sicherungsdienstleistungen – Teil 3 - Zertifizierungsverfahren zur Konformitätsbewertung von Sicherungsdienstleistungen nach DIN 77200

Unternehmensdaten zur Zertifizierung nach

DIN 77200-1:2017

Ort		stationär			mobil			Summe
		Alarmdienst	Empfangsdienst	Kontrolldienst	Revierdienst	Interventionsdienst	Kontrolldienst	
	Eingesetzte SMA:							0
	Eingesetzte SMA:							0
	[illegible]							

Auditierung von Organisationen mit mehreren Standorten

- IAF MD 1:2018
  - Ersetzt IAF MD 1:2007
  - IAF MD 19 wurde mit Veröffentlichung des neuen MD 1 zurück gezogen
  - DAkkS-Dokument 71 SD 6 013 vom 12.07.2018 als Übersetzung des IAF MD 1

- IAF MD 1:2018
  - Zertifizierung einer Organisation mit mehreren Standorten durch Stichproben der Standorte
  - Zertifizierung einer Organisationen mit mehreren Standorten, in der die Stichprobennahme nicht zulässig / zweckmäßig ist

Auditierung von Organisationen mit mehreren Standorten

- Definition
  - Organisation mit mehreren Standorten
  - Zentrale einer Organisation
- Eignung einer Organisation für die Zertifizierung mit mehreren Standorten
- Stichprobenverfahren
- Auditplan
- Nichtkonformitäten
- Weitere Anforderungen bei der Zertifizierung nach ISO 50001

Auditierung von Organisationen nach **ISO 45001:2018**

- IAF MD 22:2018
  - Ist anzuwenden für die Zertifizierung von Managementsystemen für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (SGA-MS)
  - DAkkS-Dokument 71 SD 6 62 vom 16.07.2018 als Übersetzung des IAF MD 22
  - Einzelne, das Audit und damit den Auditor betreffende, Anforderungen sind in Kapitel II.II des Dokuments Z 4.2-D1 Anforderungen Audit

- IAF MD 21:2018
  - Anforderungen für die Migration zur ISO 45001:2018 von BS OHSAS 18001:2007
  - DAkkS-Dokument 71 SD 6 61 vom 16.07.2018 als Übersetzung des IAF MD 21
  - Wichtig: Seit Veröffentlichung der ISO 45001:2018 dürfen Zertifikate nach der BS OHSAS 18001:2009 nur noch bis zum Ende der Übergangszeit, d. h. bis maximal 11.03.2021 ausgestellt werden. Somit werden Zertifikate mit einer verkürzten Laufzeit erteilt.

Unternehmensdaten zur Zertifizierung nach **ISO 45001:2018**

Ort	Kurzbeschreibung			Anzahl meldepflichtiger Vorfälle an BG
	Prozesse und Tätigkeiten am Standort	mit den Prozessen verbundene Gefahren und Sicherheitsrisiken	relevante rechtlichen Verpflichtungen	

- Informationspflichten (MD 22, G 8.5.3)
  - der zertifizierte Kunde die Zertifizierungsstelle unverzüglich über den Eintritt eines schwerwiegenden Vorfalls oder einen Verstoß gegen die Vorschriften informiert, der die Einschaltung der zuständigen Regulierungsbehörde erforderlich macht
  - Die Organisation ist verpflichtet, anhand des Formblatts ‚Mitteilung meldepflichtiger Vorfall' vorgenannte Vorfälle oder Verstöße unverzüglich der Zertifizierungsstelle zu melden
  - **Die Überprüfung dieser Informationspflicht ist Bestandteil der Auditdurchführung vor Ort**

- Der Vertreter der Organisation wird aufgefordert, das rechtlich für die SGA zuständige Führungspersonal, das für die Überwachung / Kontrolle der Mitarbeitergesundheit zuständige Personal und den/die Arbeitnehmervertreter mit Zuständigkeit für die SGA zur Teilnahme an der Abschlussbesprechung einzuladen. **Die Begründung im Fall von Abwesenheit muss dokumentiert werden** (MD 22, G 9.4.7.1)

Z1-D5 Mitteilung meldepflichtiger Vorfall

Name des Unternehmens:			
Angebot-Nr.:		**Datum:**	

Hiermit Informieren wir die ICG Zertifizierung GmbH darüber, dass

- Ein der zuständigen Berufsgenossenschaft meldepflichtiger Vorfall eingetreten ist, oder
- Ein Verstoß gegen Vorschriften vorliegt, der die Einschaltung der zuständigen Regulierungsbehörde erforderlich machte.

MITTEILUNG MELDEPFLICHTIGER VORFALL

Bezeichnung des Unternehmens / des Standortes	**Datum des Vorfalls:**	
	Kurze Beschreibung des Vorfalls:	

Auditierung von Organisationen nach **ISO 50001**

- Anforderungen der DIN ISO 50003 an die Auditdurchführung
  - Begriffe und Definitionen
  - Ergänzende Anforderungen an die Durchführung von Audits und den Zertifizierungsprozess
  - Durchführung von Audits
  - Erstzertifizierungsaudits
  - Kurzaudits
  - Re-Zertifizierungsaudits
- Auditierung von Organisationen mit mehreren Standorten im Stichprobenverfahren – Zusatzanforderungen gemäß ISO 50003, Anhang B

Abbruch eines Audits

Auszug aus dem Auditorenhandbuch –

Anforderungen an die Auditdurchführung

- Durchführung der Eröffnungsbesprechung (17021-1, 4.2)
  - Information zu den Bedingungen, die zum vorzeitigen Abbruch des Audits führen können (9.4.2 j))
  - Bestätigung, dass der Kunde während des Audits über dessen Fortschritt und alle auftretenden Probleme auf dem Laufenden gehalten wird (9.4.2 o))

Auszug aus dem Auditorenhandbuch –

Anforderungen an die Auditdurchführung

- Gründe, die zum Abbruch eines Audits führen könnten:
  - die Sicherheit des Auditteams bzw. dessen Mitglieder kann nicht gewährleistet werden
  - es wird ein Fall von systematischem Betrug bzw. Fälschung seitens des Auditors festgestellt
  - Akt von Höherer Gewalt, welche es nicht möglich macht das Audit fortzusetzen (Elektrische Versorgung fällt aus, Flut, politische Unruhen etc.)
  - das System des Kunden ist nicht zertifizierungsfähig (siehe 9.4.3.1 und 9.4.3.2)
  - Identifizierter Interessenskonflikt

Auszug aus dem Auditorenhandbuch –

Anforderungen an die Auditdurchführung

- Kommunikation während des Audits (17021-1, 9.4.3):
  - Im Verlauf des Audits muss das Auditteam in regelmäßigen zeitlichen Abständen den Fortschritt des Audits bewerten und Informationen austauschen. (9.4.3.1)
    - Bei Bedarf muss der Auditteamleiter die Aufgaben unter den Teammitgliedern neu zuordnen
    - Der Auditteamleiter muss den Kunden über den Fortschritt des Audits und alle Bedenken unterrichten
  - Falls die verfügbaren Auditnachweise anzeigen, dass die Auditziele nicht erreicht werden können (….) muss der Audtiteamleiter (9.4.3.2)
    - dem Kunden darüber Bericht erstatten
    - der Zertifizierungsstelle darüber Bericht erstatten, um die entsprechenden Maßnahmen zu ermitteln

Auszug aus dem Auditorenhandbuch –

Anforderungen an die Auditdurchführung

- Zu diesen Maßnahmen können gehören (9.4.3.2):
  - erneute Bestätigung oder Veränderung des Auditplans
  - Änderungen an den Auditzielen
  - Änderungen am Auditumfang
  - der Abbruch des Audits
- Der Auditteamleiter muss gemeinsam jeglichen Änderungsbedarf am Auditumfang, der sich im Verlauf der Audittätigkeiten vor Ort herausstellt, überprüfen und der Zertifizierungsstelle darüber Bericht erstatten (9.4.3.3).

Abbruch eines Audits durch den Kunden

- Der Kunde hat die Möglichkeit das Audit jederzeit abzubrechen.
- Das weitere Vorgehen wird in Anschluss mit der Zertifizierungsstelle besprochen.
- Zur weiteren Zertifizierung müssen alle Prozesse erneut auditiert werden, selbst solche, die bis zum Abbruch des Audits geprüft wurden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!